

Anlage 1 vom 20. Juli 2022 zur Badeordnung für das Höhenfreibad Gottmadingen

Badetarife und Öffnungszeiten für das Höhenfreibad Gottmadingen

1. Die Öffnungszeiten während der Badesaison (Hauptsaison) sind wie folgt

Montag	9:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Dienstag	6:00 Uhr bis 20:00 Uhr (Frühschwimmertag)
Mittwoch	9:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Donnerstag	9:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag	9:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag	9:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntag	9:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Von Dienstag bis Sonntag gibt es zusätzlich einen Abendtarif ab 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr (ab 01.09. von 17:30 bis 19:00 Uhr). Ab dem 15.08. öffnet das Höhenfreibad am Dienstag (Frühschwimmertag) um 7:00 Uhr. Ab dem 01.09. entfällt der Frühschwimmertag am Dienstag (es gilt dann auch dienstags die Öffnungszeit ab 9:30 Uhr) und das Höhenfreibad schließt bereits um 19:00 Uhr.

- Letzter Einlass ist jeweils 45 Minuten vor Ende der täglichen Öffnungszeit.
- Zum Ende der Öffnungszeit müssen alle Badegäste das Höhenfreibad verlassen haben. Die Becken sind spätestens 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.

2. Eintritt mit gebuchtem Online-Ticket, Barkasse,

- Ein Ausdruck des Online-Tickets oder das Online-Ticket im Original auf Ihrem Smartphone (keine Screenshots) ist an der Kasse vorzuzeigen bzw. am Scanner prüfen zu lassen.
- Einzeleintritte und sonstige Eintrittskarten können auch an der Barkasse erworben werden.
- Eine Erstattung von gebuchten Tickets ist nicht möglich.
- Die Berechtigung von in Anspruch genommenen Ermäßigungen ist durch den entsprechenden Ausweis an der Kasse bei jedem Eintritt nachzuweisen.

3. Badetarife und Erläuterungen

	Preis in Euro	Punkte
Einzeleintritte:		
Erwachsene	4,60 €	2
Kinder / Jugendliche / schwerbehinderte Erwachsene	2,30 €	1
erwachsene Volschüler, Studenten, Auszubildende, Personen im Bundesfreiwilligendienst, FÖJ, FSJ bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	2,30 €	1
schwerbehinderte Kinder / Jugendliche	0,00 €	0
Begleitpersonen von Schwerbehinderten (soweit dies im Ausweis vermerkt ist)	0,00 €	0
Feierabendtarif (ab 1 ½ Stunden vor Ende der Öffnungszeiten)	2,30 €	1
Familientageskarte (2 Elternteile) incl. Kinder / Jugendliche	10,50 €	5
Familientageskarte (1 Elternteil) incl. Kinder / Jugendliche	8,50 €	4
Punktekarten:		
20-Punkte-Karte	40,00 €	
50-Punkte-Karte	90,00 €	
Saisonkarten:		
Erwachsene	100,00 €	
Kinder / Jugendliche / schwerbehinderte Erwachsene	50,00 €	
erwachsene Volschüler, Studenten, Auszubildende, Personen im Bundesfreiwilligendienst, FÖJ, FSJ bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	50,00 €	
schwerbehinderte Kinder / Jugendliche	0,00 €	
Familiensaisonkarte (2 Elternteile)	160,00 €	
Elternteil-Kind(er)-Saisonkarte (1 Elternteil)	100,00 €	
Sonstiges:		
Benutzung Warmwasserdusche	0,50 €	
Schließfach für eine Saison	15,00 €	

Hinweis:

Die altersabhängigen Staffellungen gelten jeweils zum Tag des Erwerbs einer entsprechenden Karte. Empfänger von Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung oder Wohngeld erhalten im Rahmen des Sozialpasses eine Vergünstigung des Eintritts (20% Eigenanteil).

4. Rabatte

Analog der Punktekarten gibt es beim Kauf von Online-Tickets (nur in Verbindung mit einem persönlichen Benutzerkonto) zwei unterschiedliche Rabattstufen:

1. ab einer Zahlung von 40,00 € bis 89,99 € wird ein Rabatt von 15 % gewährt
2. ab einer Zahlung von 90,00 € wird ein Rabatt von 25 % gewährt

Die Rabatte werden durch entsprechend höhere Guthaben auf dem Benutzerkonto (Online-Ticketshop) gutgeschrieben. Die eingeräumten Rabatte können nicht für den Erwerb einer Saisonkarte verwendet werden.

5. Begriffsbestimmungen

- Einzeleintritt Erwachsene: Ab dem 18. Lebensjahr
- Ermäßigter Personenkreis: Kinder und Jugendliche vom 7. bis einschließlich 17. Lebensjahr, schwerbehinderte Erwachsene, auf Nachweis erwachsene Vollschüler, Studenten, Auszubildende, Personen im Bundesfreiwilligendienst, FÖJ, FSJ, bis zum vollendeten 25. Lebensjahr
- Schwerbehinderte: Schwerbehinderte mit Ausweis
- Familie: Zwei in einem Haushalt lebende Erwachsene mit mindestens einem Kind (> 0 Jahre) bis höchstens 25 Jahre, in ermäßigtem Personenkreis aufgeführt
- Elternteil-Kind(er): Ein Elternteil mit mindestens einem im selben Haushalt lebenden Kind (> 0 Jahre) bis höchstens 25 Jahre, in ermäßigtem Personenkreis aufgeführt

Diese Anlage tritt zum 25. Juli 2022 in Kraft

Gottmadingen, 20. Juli 2022



Dr. Michael Klinger
Bürgermeister